

Gemeinde Kneitlingen
II-22-Se

Niederschrift

über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen Nr. R Kn 9/002
--

vom **29.03.2012**

Sitzungsort: Kneitlingen, Eulenspiegelsaal

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Markus Glagla
Andreas Herbst
Andrea Sefkow

CDU-Fraktion

Theodor Biegel
Johannes Feigel
Heike Hoffmeister
Michael Kahl

Fraktion B'90/Die Grünen

Norbert Haiduk
Angelika Uminski-Schmidt

Vorsitz: Markus Glagla

Verwaltung

Detlev Prescher
Sebastian Seebauer

zugleich als Protokollführer

Besucher: 5

Pressevertreter: 1

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Glagla begrüßt die anwesenden Zuhörer, den Pressevertreter, Herrn Prescher und Herrn Seebauer, sowie die anwesenden Ratsmitglieder.

Im Anschluss eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der Form festgestellt, wie sie den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 13.03.2012 zugegangen ist.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 23.11.2011

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 23.11.2011 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Kneitlingen für das Haushaltsjahr 2012
--

RDS-Nr. Kn 9/010

Herr Glagla bittet Herrn Prescher den Haushalt vorzustellen.

Herr Prescher geht sodann auf die einzelnen Teilbereiche des Haushaltes ein.

I. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2012 weist in der Summe ordentliche Erträge in Höhe von 607.400 € aus. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 638.100 €. Es ergibt sich somit

ein Fehlbetrag in Höhe von 30.700 €. Das Jahr 2011 wies noch einen Fehlbetrag von 82.400 € aus.

Zu dieser positiven Entwicklung führen höhere Erträge von insgesamt 36.700 €.

Hierzu tragen die höheren Steuereinnahmen mit insgesamt 13.000 € Mehreinnahmen bei. Dies sei vor allem im Bereich der Realsteuern der Erhöhung des Hebesatzes auf 375 v.H., sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der guten konjunkturellen Entwicklung geschuldet.

Außerdem sei die Zuweisung der Samtgemeinde an die Gemeinde Kneitlingen um 24.400 € höher als im Vorjahr. Dies resultiert aus der verbesserten Steuerkraft der Stadt Schöppenstedt. Diese erhalte im Jahr 2012 keine Zuweisung von der Samtgemeinde, so dass die Gesamtzuweisung auf die restlichen Mitgliedsgemeinden verteilt wird und diese somit höher ausfallen. Die endgültige Höhe der Zuweisung wird jedoch erst im April vom Samtgemeinderat beschlossen, daher ist diese Position als vorläufig zu bezeichnen.

Zudem seien noch die Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von 25.200 € zu nennen.

Die sonstigen Einnahmen belaufen sich auf 11.900 €

Außerdem führen gesunkene Aufwendungen von insgesamt 15.000 € zu dem verbesserten Jahresergebnis.

Dass der Ergebnishaushalt trotz alledem nicht ausgeglichen ist, liegt an den Abschreibungen auf das Gemeindevermögen von insgesamt 134.400 €. Hiervon sind noch die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 36.600 € abzuziehen. Im Ergebnis verbleibt jedoch ein Aufwand in Höhe von 97.800 €, welcher zu finanzieren ist.

II. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist bei der Tätigkeit aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 67.100 € aus.

Im Bereich Investitionen war die Verpflichtung aus dem Entschuldungsvertrag zu beachten. Die Neuverschuldung für Investitionen darf eine Summe von 200.000 € für den Bereich der „neuen“ Samtgemeinde nicht überschreiten. Dieses Ziel ist bei der Aufstellung aller Haushalte erreicht worden.

Der - für die installierte Photovoltaikanlage auf dem Dach des Presseweges 2 - aufgenommene Kredit bei der kfw-Bank fällt nicht in diese Einschränkung, da sich die Investition durch die Einspeisevergütung selber finanziert.

Mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (67.100 €) sind somit die Investitionen in Höhe von 44.300 € (abzüglich der Kreditaufnahme in Höhe von 31.000 €), sowie die Tilgung der aufgenommenen Kredite in Höhe von 31.800 € zu finanzieren. Dies gelingt mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, so dass liquide Mittel in Höhe von 22.000 € verbleiben.

Es lasse sich somit die abschließende Aussage treffen, dass der Haushalt der Gemeinde Kneitlingen auf Grund des ausgeglichenen Finanzhaushaltes als gesund zu betrachten sei.

Herr Glagla dankt Herrn Prescher für die ausführliche Darstellung des Haushaltes und verdeutlicht, dass der Gemeindehaushalt von den vertraglich vereinbarten Steuererhöhungen gekennzeichnet sei.

Frau Hoffmeister fragt nach, ob die geplante Neuanschaffung eines Geschirrspülers für das DHG Bansleben oder für den Eulenspiegelsaal in Kneitlingen bestimmt sei.

Herr Glagla bestätigt ihr daraufhin, dass der Geschirrspüler für Kneitlingen bestimmt sei.

Herr Feigel erkundigt sich nach dem festgestellten Korrekturbedarf im Bereich der Abschreibungen.

Herr Prescher erläutert, dass der beauftragte Dienstleister die Bewertung der Gemeindestraßen nach einem augenscheinlichem Bewertungsverfahren durchgeführt habe. Dabei seien jedoch auch Gemeindestraßen bewertet worden, welche älter als 25 Jahre und somit vollständig abgeschrieben seien. Ein Gespräch mit dem RPA habe ergeben, dass dieses das so festgestellte Vermögen nicht akzeptieren werde. Aus diesem Grund wird derzeit durch die Verwaltung eine Überprüfung des Zahlenmaterials durchgeführt, mit dem Ziel im dritten Quartal 2012 eine Eröffnungsbilanz aufstellen zu können.

Im Anschluss lässt Herr Glagla über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Kneitlingen für das Haushaltsjahr 2012 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 - 2015 werden in der der Ratsdrucksache vom 01.03.2012 beigefügten Fassung beschlossen.

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Kneitlingen wird in der dem Haushaltsplan beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Im Anschluss an die Haushaltsberatung stellt Herr Prescher die von ihm erarbeiteten Auswahlkriterien zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages Strom vor.

Der vor ca. 20 Jahren abgeschlossene Konzessionsvertrag Strom laufe in diesem Jahr aus.

Auf die öffentliche Bekanntgabe hierzu hätten zwei Unternehmen ihr Interesse bekundet. Die e.on/Avacon und BS/Energy. Es sei eine Informationsveranstaltung mit den beiden Unternehmen und den Bürgermeistern geplant. Hierfür sei es angebracht, dass vorab eine Auflistung mit Auswahlkriterien (Verhandlungspapier) erstellt werde. Zu diesen Punkten haben die Unternehmen dann Stellung zu nehmen. Die verteilten Gewichtungen seien von ihm selbst subjektiv vergeben worden.

Herr Prescher weist weiter darauf hin, dass seit einigen Jahren eine strikte Trennung zwischen der Stromerzeugung und dem Netzbetrieb bestehe. Im Rahmen des Konzessionsvertrages gehe es jedoch nur um den reinen Netzbetrieb.

Im Anschluss stellt Herr Prescher die einzelnen Punkte des Verhandlungspapieres vor.

Grundsätzliches:

1. Hier sei von den Unternehmen nachzuweisen, dass sie die entsprechende Genehmigung zum Betreiben eines Stromnetzes besitzen.
2. Hier gäbe es größtenteils Gesetzesvorgaben. Als Zusatzaspekt wurde von ihm jedoch die Erdverkabelung und der Umweltschutz hinzugenommen.
3. Ziel sei es, ein kommunales Energiekonzept - unter Zugrundelegung des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes - zu erarbeiten.
4. Hier solle noch zusätzlich die Einbindung der Gemeinde hervorgehoben werden.
5. Ggf. Einrichtung eines Info-Büros oder Bürgersprechstunden.
6. Spielt letztlich in Punkt 5 mit rein.
7. Spricht für sich selbst.

Konzessionsabgabe/Rabatt/Entgelte:

8. Die Nutzungsentgelte werden durch Verordnung geregelt und müssen von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Da diese Entgelte somit kein Regelungsstatbestand im Konzessionsvertrag darstellen, spielt dieser Punkt nur eine untergeordnete Rolle. Da die Netzentgelte aber ca. $\frac{1}{4}$ des Strompreises ausmachen, seien grundsätzliche Aussagen hierüber gleichwohl von Interesse.

9. Es wird eine Aussage erwartet, wie der Rabatt aufgebaut ist und wie hoch er letztendlich ausfallen wird und wie transparent er gestaltet wird.
10. Hier sei hauptsächlich an die Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH gedacht.
11. Verwaltungskostenzuschläge werden von dem Versorgungsunternehmen für Leistungen gezahlt, welche die Gemeinde zum Vorteil des Versorgungsunternehmens erbringt. Diese werden jedoch selten vorkommen und schwierig zu definieren sein.
12. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt.
13. Hier wird die Kategorisierung der Kunden abgefragt (Schwachlasttarif/Nicht-Schwachlasttarif, Sondervertragskunden, Lieferungen ohne Konzessionsabgabe. Dies ist entscheidend für die Berechnung der Höhe der Konzessionsabgabe.
14. Spricht für sich selbst.
15. Hier wird eine Definition der beiden Begrifflichkeiten (Durchleitung und Weiterleitung) erwartet. Außerdem ist zu klären, wie die Kategorisierung sichergestellt wird.
16. Ein Interimsvertrag wird geschlossen, wenn zum Ende der Vertragslaufzeit - aus welchen Gründen auch immer - noch kein neuer Konzessionsvertrag geschlossen wurde.

Wirtschaftliche Aspekte und sonstige Vertragsinhalte:

17. Folgepflicht: erforderliche Veränderungen an den Netzanlagen auf Grund gemeindlicher Baumaßnahmen (Durchführung zeitnah).
Folgekosten: Übernahme der damit verbundenen Kosten durch den Netzbetreiber.
18. Qualität der Wiederherstellung nach den Verhältnissen vor Beginn eventueller Baumaßnahmen. Es wird eine längstmögliche Gewährleistungspflicht angestrebt.
19. Spricht für sich selbst.
20. Vor dem Hintergrund der Fusion und evtl. Überlegungen einer Rekommunalisierung soll die Vertragslaufzeit kürzer als 20 Jahre (ggf. mit Sonderkündigungsrecht) gefasst werden.*

21. Haftung gegenüber der Gemeinde bzw. gegenüber Dritten.
22. Für potenzielle Bieter bzw. gleichfalls im Falle einer evtl. beabsichtigten Rekommunalisierung.
23. Spricht für sich selbst.
24. Verfahren zur Wertermittlung (Ertragswert- oder Sachzeitwertverfahren).
25. Erstellung eines Entflechtungskonzeptes. Kostenträgerschaft für die Herauslösung = Energieversorger, für die Einbringung = Gemeinde.
- 26 und 27. Leistungen ohne Bewertung, vertragsneutral.

Herr Glagla dankt Herrn Prescher für die detaillierte Ausführung der Matrix.

Auf Nachfragen von Herrn Kahl bestätigt Herr Prescher den weiteren Verfahrensgang. Die Unternehmen bekommen die Matrix vorab zugesandt und sollen in einer gemeinsamen Veranstaltung (Politik, Verwaltung, Unternehmen) hierzu Stellung nehmen.

Herr Haiduk befürchtet, dass vor dem Hintergrund eines für alle Mitgliedsgemeinden angestrebten einheitlichen Vertrages der einzelne Gemeinderat hinterher keine Möglichkeit mehr hat einzugreifen.

Herr Prescher bekräftigt, dass die abschließende Entscheidung bei den Gemeinderäten liege. Er denke aber, dass die Interessenlage der Gemeinden gleich sei.

Herr Prescher bittet darum, dass der Rat zum einen der Matrix an sich und zum anderen der vergebenen Gewichtung zustimme.

Herr Bürgermeister Glagla fragt die allgemeine Zustimmung ab. Die Ratsmitglieder stimmen der vorgelegten Matrix und der vergebenen Gewichtung zu.

* Protokollanmerkung:

Zu der Frage von Herrn Kahl, ob in der Samtgemeinde Asse die Konzessionsverträge ebenfalls neu verhandelt werden:

In der Samtgemeinde Asse wurden für die Gemeinden Kissenbrück und Hedeper bereits neue Konzessionsverträge mit dem bisherigen Versorger LSW für eine Laufzeit von 20 Jahren unterschrieben.

Zu Punkt 5.: 	Beschluss über die Jahresrechnung 2010 (§ 101 NGO)
-----------------------------	--

RDS-Nr. Kn 9/005

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen stellt die Jahresrechnung 2010 in der vorgelegten Fassung fest und erteilt dem Bürgermeister Entlastung (§ 129 NkomVG).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.: 	Teilnahme der Samtgemeinden Asse und Schöppen- stedt am Projekt der Städtebauförderung des Landes Niedersachsen "Kleinere Städte und Ge- meinden - Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
-----------------------------	--

RDS-Nr. Kn 9/008

Herr Glagla erörtert den Zuhörern den Tagesordnungspunkt und bittet im Anschluss um Wortmeldungen der Ratsmitglieder.

Herr Kahl gibt an, dass mit dem Beitritt der Gemeinde keine Maßnahmen an sich gefördert werden, sondern dass die Gemeinde lediglich Zugang zu einem Beraterring erhält.

Herr Glagla plädiert für eine Teilnahme der Gemeinde, da diese sich ansonsten dauerhaft die Möglichkeit verbaue. Welche Maßnahmen am Ende gefördert werden, stünde immer noch nicht fest.

Herr Feigel denkt nicht, dass die Teilnahme an dem Projekt die Probleme der Gemeinde beseitigen würden.

Frau Uminski-Schmidt erkundigt sich, ob hier lediglich eine Beratung eingekauft werde, oder ob die Beratung Voraussetzung für eventuelle Fördermittel sei.

Dies wird von Herrn Glagla und Herrn Kahl verneint.

Herr Biegel plädiert dafür, keine Ingenieurbüros einzuschalten, in der Samtgemeinde gäbe es genug kluge Köpfe, die diese Arbeiten auch erledigen könnten.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Herr Glagla über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen überträgt der Samtgemeinde Schöppenstedt die Aufgabe „Städtebauförderung“ im Rahmen der Bewerbung für eine Teilnahme an dem Projekt der Städtebauförderung des Landes Niedersachsen „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ und ermächtigt die Samtgemeinde Schöppenstedt, die Antragstellung für eine Teilnahme an dem entsprechend den Erlassen des Niedersächsischen Sozialministeriums (MS) vom 11.11.2010; Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 44/2010 und vom 24.02.2011; Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 11/2011 vorzunehmen.

Die Aufgabenübertragung beschränkt sich ausdrücklich auf das genannte Förderprogramm.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 4

Zu Punkt 7.: Festsetzung von Wertgrenzen für Bau- sowie Liefer- und Dienstleistungsaufträge
--

RDS-Nr. Kn 9/007

Herr Glagla verdeutlicht noch einmal, dass es sich bei den zu beschließenden Wertgrenzen nicht um die Wertgrenzen handelt, die in der Hauptsatzung geregelt seien. Hier ginge es lediglich um eine unbürokratischere Auftragsvergabe.

Da keine Wortmeldungen ergehen, lässt Herr Glagla über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der der RDS Kn 9/007 beigefügte Gemeinsame Runderlass des Wirtschaftsministeriums, der Nied. Staatskanzlei u. d. übrigen Ministerien v. 25.11.2011 (Anlage) wird für die Gemeinde Kneitlingen für anwendbar erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.:	Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung
---------------------	--

RDS-Nr. Kn 9/006

Herr Glagla erläutert, dass auf Grund des neuen Nds. Kommunalverfassungsgesetzes eine Anpassung der Satzung erforderlich sei.

Er halte es jedoch nicht für erforderlich, die Höchstzahl der Sitzungen zu regeln. Dies wird von den übrigen Ratsmitgliedern ebenso gesehen.

Sodann lässt Herr Glagla über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung gem. der Anlage zur RDS Kn 9/006.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9.:	Anfragen und Mitteilungen
---------------------	----------------------------------

Zu Punkt 9.1.:	Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
-----------------------	---

Zu Punkt 9.1.1.:	Fällung der Pappel und Grabenaushebung im Ortsteil Kneitlingen
-------------------------	---

Herr Feigel erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Maßnahmen.

Herr Glagla führt aus, dass die Fällung der Pappel wegen einer Änderung des Naturschutzgesetzes laut Verwaltung erst im Herbst erfolgen könne. Laut Bauamt ginge von der Pappel zudem keine unmittelbare Gefahr aus.

Herr Glagla und Herr Feigel sind sich jedoch einig darüber, dass zusammen mit dem Bauamt und der unteren Naturschutzbehörde kurzfristig ein Termin vor Ort vereinbart werden solle.

Die Grabenräumung werde kurzfristig durchgeführt.

Zu Punkt 9.1.2.:	Sanierung Mühlenweg im Ortsteil Ampleben
-----------------------------	---

Herr Biegel erkundigt sich nach dem Sachstand zur Sanierung des Mühlenweges. Das Wetter lasse Arbeiten an der Straße wieder zu.

Protokollanmerkung:

Laut Auskunft des Bauamtes sei aus Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht vor Mai mit einem Arbeitsbeginn der beauftragten Firma zu rechnen.

Zu Punkt 9.1.3.:	Ortschronik Eilum
-----------------------------	--------------------------

Herr Glagla informiert, dass in der Zwischenzeit alle gedruckten Exemplare verkauft worden seien.

Zu Punkt 9.1.4.:	Breitbandversorgung
-----------------------------	----------------------------

Herr Glagla informiert über einen Kreistagsbeschluss, dass der Netzausbau in Eigenregie durch den Landkreis Wolfenbüttel vorangetrieben werde.

Zu Punkt 9.1.5.:	Windenergie
-----------------------------	--------------------

Herr Glagla informiert darüber, dass der Zweckverband Großraum Braunschweig beabsichtige sein Regionales Raumordnungsprogramm zu ändern und neue Flächen für Windenergie auszuweisen. Auf Grund der Ausschlusskriterien stehen im Gemeindegebiet jedoch keine Flächen zur Diskussion.

Zu Punkt 9.2.:	Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
-----------------------	---

Zu Punkt 9.2.1.:	Eilentscheidung Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Presseweg in Eilum
-----------------------------	--

Herr Seebauer informiert die Ratsmitglieder darüber, dass im Zuge einer Eilentscheidung die Auftragsvergabe für die Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage vergeben worden sei.

Die Anlage sei zudem am 28. März fertig montiert worden, die - für die Einspeisevergütung - maßgebliche Anmeldung bei der Bundesnetzagentur sei am heutigen Tage erfolgt.

Zu Punkt 9.2.2.:	Überplanmäßige Ausgabe 2011
-----------------------------	------------------------------------

Herr Seebauer gibt bekannt, dass bei dem Produktsachkonto 445210 (Erstattung Bauhofkosten an die Samtgemeinde) im Jahr 2011 eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.815,53 € entstanden sei.

Protokollanmerkung:

Konto 445210 (Erstattung Bauhofkosten an die Samtgemeinde)

Produkt	Ansatz	Anordnungssoll	Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)
Kinderspielplätze	2.300,00 €	4.898,92 €	-2.598,92 €
Gemeindestraßen	7.900,00 €	11.921,76 €	-4.021,76 €
öffentliches Grün/Landschaftsbau	26.200,00 €	29.819,67 €	-3.619,67 €
öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlage	300,00 €	55,20 €	244,80 €
Dorfgemeinschaftshäuser	1.200,00 €	1.019,98 €	180,02 €
	37.900,00 €	47.715,53 €	-9.815,53 €

Zu Punkt 10.:	Schließung der öffentlichen Sitzung
----------------------	--

Zu Punkt 11.:	Einwohnerfragestunde
----------------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Bürgermeister

Markus Glagla

Der Protokollführer

Sebastian Seebauer